

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7052

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hotellerie- und Gastronomieverband
DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Fon 0431 – 65 18 66 oder -67
Fax 0431 – 65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

Kiel, 3. September 2026

Stellungnahme zur Drucksache 20/4533

Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und
Aufbewahrungspflichten

Sehr geehrter Herr Claussen,

**Der DEHOGA Schleswig-Holstein unterstützt den vorliegenden
Antrag nachdrücklich und vollumfänglich.**

Die stetig wachsenden Berichts-, Dokumentations- und
Aufbewahrungspflichten haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das
insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erheblich belastet.
Im Gastgewerbe binden diese Vorgaben täglich wertvolle Arbeitszeit, ohne
dass ihr konkreter Nutzen in vielen Fällen noch nachvollziehbar ist. Diese
Zeit fehlt unseren Betrieben bei der Führung ihrer Unternehmen, bei der
Betreuung ihrer Gäste sowie bei der Ausbildung und Beschäftigung ihrer
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bürokratieabbau darf deshalb nicht länger lediglich angekündigt oder auf
einzelne Vorschriften beschränkt werden. Er muss grundlegend, konsequent
und spürbar erfolgen. Der mit dem Antrag verfolgte Ansatz, bestehende
Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten grundsätzlich
auslaufen zu lassen und ihre Beibehaltung künftig einer ausdrücklichen
gesetzlichen Begründung zu unterwerfen, ist aus unserer Sicht richtig und
überfällig. Nicht die Abschaffung einer bürokratischen Pflicht sollte
begründet werden müssen, sondern deren Fortbestand.

Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einem umfassenden
Entschlackungsgesetz bis spätestens Ende 2026. Entscheidend ist dabei,
dass nicht lediglich bestehende Vorschriften neu geordnet, umbenannt oder
digitalisiert werden. Eine digitale Belastung bleibt eine Belastung. Ziel muss
vielmehr eine echte und messbare Verringerung der gesetzlichen
Verpflichtungen sein.

Hotellerie- und Gastronomieverband
DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Fon 0431 – 65 18 66 oder -67
Fax 0431 – 65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

Auch das vorgesehene Belastungsmoratorium findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Solange die bestehenden Vorgaben nicht systematisch überprüft und reduziert worden sind, dürfen keine neuen Belastungen geschaffen werden. Neue Berichts-, Dokumentations- oder Nachweispflichten müssen auf zwingende Ausnahmefälle beschränkt bleiben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und praktischen Auswirkungen nachvollziehbar begründet werden.

Unsere mittelständisch geprägten Betriebe brauchen wieder mehr unternehmerische Freiheit, verlässliche Rahmenbedingungen und Vertrauen statt immer neuer Kontroll- und Nachweispflichten. Der vorliegende Antrag setzt hierfür ein deutliches und wichtiges Signal.

Der DEHOGA Schleswig-Holstein steht daher vollumfänglich hinter diesem Antrag und appelliert an den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie an die Landesregierung, die vorgeschlagenen Maßnahmen zügig, konsequent und mit tatsächlich spürbaren Entlastungen für die Wirtschaft umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Tedsen
Hauptgeschäftsführer